



Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU NRW
Wasserstr. 5
40213 Düsseldorf

15. August 2007

10. Landesdelegiertentagung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW am 08. September 2007 in Soest

Antrag des Kreisverbandes der MIT Remscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Wahrung der Antragsfrist stellt die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Remscheid folgenden Antrag:

Die Landesversammlung möge beschließen: Die MIT fordert die Beibehaltung der öffentlichen-rechtlichen Struktur der Sparkassen, die Beibehaltung des Regionalitätsprinzips und der gemeinnützigen Gewinnverwendung. Die Ausweisung von Stammkapital an Sparkassen soll nicht möglich sein.

Begründung:

Die deutsche Kreditwirtschaft bedient mit ihren drei Säulen, nämlich den privaten Banken, den genossenschaftlichen Banken und den öffentlich-rechtlichen Sparkassen alle wesentlichen Finanzierungsbedürfnisse insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Gerade für die mittelständische Wirtschaft nimmt dabei die Sparkasse eine besonders wichtige Rolle ein.

.../ 2



Seite 2 Antrag der MIT Remscheid an die 10. Delegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW

Dazu trägt besonders das Regionalprinzip der Sparkassen bei. Die Sparkasse versorgt die regional ansässigen Unternehmen mit Krediten, und zwar auch gerade dann, wenn sich die Geschäftspolitik der Großbanken auf andere Geschäftsfelder ausrichtet und die mittelständische Wirtschaft nicht als interessante Kundschaft betrachtet wird, wie es in den vergangenen Jahren wiederholt geschehen ist. Dabei sind die örtlichen Mitarbeiter der Geschäftsbanken oft an Vorgaben ihrer übergeordneten Stellen gebunden, während der Kreditwunsch bei den Sparkassen direkt und vor Ort beschieden wird. Das Regionalitätsprinzip funktioniert dabei aber nur solange, wie die jeweilige Sparkasse der Region funktional, personell und auch rechtlich, insbesondere durch die Trägerschaft der Kommune oder des Kreises, eingebunden ist. Es erscheint daher nicht wünschenswert, die Gesellschaftsanteile einer Sparkasse fungibel zu machen, und zwar auch dann nicht, wenn (vorläufig) sichergestellt ist, dass es bei einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft verbleibt. Denn örtliche Sparkassen, die durch eine Fusion mit anderen Sparkassen oder Übernahme der Gesellschaftsanteile nur noch Filialen einer größeren Sparkasse eines anderen kommunalen, aber gebietsfremden Trägers sind, können das Regionalprinzip nicht mehr erfüllen. Wo Fusionen nötig sind, wenn einzelne Sparkassen allein nicht mehr das nötige Geschäftsvolumen aufbringen, lässt dies auch das bisherige Gesetz zu. Es gilt aber zu verhindern, dass es in Nordrhein-Westfalen am Ende eines nicht gewollten Fusionsprozesses nur noch 15 oder 20 Sparkassen gibt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, die bislang im Sparkassengesetz vorgeschriebene gemeinnützige Gewinnverwendung aufzuheben. Dazu standen bislang maximal 35 % des Jahresüberschusses zur Verfügung. Zukünftig soll der Träger Ausschüttungen "für seine Aufgaben und Zwecke" verwenden dürfen. Dies soll die Kommunen als Träger stärken. Dies bedeutet im Ergebnis, dass damit der Zugriff der Kämmerer auf den kompletten Jahresüberschuss der Sparkassen bis an die Grenze der Sicherheitsrücklage ermöglicht wird, um Löcher in den kommunalen Finanzen zu stopfen. Es ist daher zu befürchten, dass diese Regelung der dringend notwendigen Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen auf Kosten der Sparkassen dienen soll. Es ist weiter zu befürchten, dass damit ein Instrument zur kommunalen Finanzierung geschaffen wird, das den Kämmerern nicht nur zur Verfügung steht, sondern auf Weisung der Bezirksregierung auch dafür in Anspruch genommen werden muss.



Seite 3 Antrag der MIT Remscheid an die 10. Delegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW

Dies schwächt auf Dauer die Finanzkraft der Sparkassen und auch deren Möglichkeiten im Wettbewerb mit anderen Kreditinstituten. Der Gesetzentwurf sieht weiter die Möglichkeit für die Kommunen vor, ihre Beteiligung an der Sparkasse als so genanntes „Trägerkapital“, also Stammkapital auszuweisen. Dieses soll, anders als in anderen Bundesländern, zwar nicht fungibel sein, sondern mehr Transparenz schaffen. Denn zur Bildung solchen Eigenkapitals müsste der Wert der Beteiligung beziffert werden. Das macht aber nur dann Sinn, wenn damit erreicht werden soll, dass die Geschäftsanteile handelbar werden. Hier ist zu befürchten, dass die Bildung von Stammkapital ein erster Schritt in diese Richtung sein kann.

Vorstellbar ist auch, dass die Bezirksregierung bei einer überschuldeten Gemeinde darauf drängt, das dann als Vermögen der Gemeinde ausgewiesene Stammkapital zu verwerfen, etwa indem es einer anderen finanzstärkeren Körperschaft oder fremden Sparkassen zum Kauf angeboten wird (Stichwort: Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)). Dies sollte durch die bisherige Verfassung der Sparkassen als Anstalt des öffentlichen Rechts gerade vermieden werden. Dass die Sparkassen neben der Versorgung der regionalen mittelständischen Wirtschaft auch wichtige Funktionen der kommunalen Daseinsfürsorge auch und gerade für finanziell schwächere Bevölkerungskreise erbringt, was letztlich auch einem funktionierenden kommunalen Gemeinwesen zugute kommt, soll an dieser Stelle ebenfalls betont werden.

Wir bitten, den Antrag der Antragskommission vorzulegen und auf der Delegiertenversammlung den Antrag zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Meiski
Kreisvorsitzender